

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Verbraucher der Firma Elektromobilität Roger Martin, e-motion e-Bike Welt Lenzburg (Verkäufer)

Es gelten ausschließlich die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, die der Kunde durch Abschluss des Kaufvertrages oder durch Erteilung des Auftrages anerkennt. Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

## 1. Lieferungen

Der Verkäufer liefert nur in die Schweiz und nach Lichtenstein. Liefer- oder Leistungstermine und -fristen sind nur verbindlich, wenn der Verkäufer dies ausdrücklich schriftlich bestätigt. Der Verkäufer verpflichtet sich, dem Kunden die vereinbarten Produkte an den in der Auftragsbestätigung festgelegten Terminen zu liefern, während der Kunde sich verpflichtet, diese Produkte zu der vorbestimmten Zeit abzunehmen und zu bezahlen. Die Termine werden angemessen verschoben, wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Willens des Verkäufers liegen; wie Naturereignisse, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Epidemien, Unfälle und Krankheit, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, behördliche Massnahmen, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen, z.B. durch die Lieferanten des Verkäufers.

Bei sonstigen Verzögerungen kann der Kunde dem Verkäufer eine angemessene Frist zur nachträglichen Erfüllung ansetzen: Erfüllt der Verkäufer bis zum Ablauf dieser Nachfrist nicht, darf der Kunde, sofern er es sofort erklärt, auf die nachträgliche Leistung verzichten oder vom Vertrag zurücktreten. Allfälliger Schadenersatz wird nach Art. 191 OR berechnet.

Soweit kein besonderer Erfüllungsort von den Parteien verabredet ist oder aus der Natur des Geschäftes hervorgeht, gilt als Lieferung die Bereitstellung der Produkte am Sitz des Verkäufers. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, gehen Nutzen und Gefahr mit Abgang der Ware vom Verkäufer auf den Kunden über. Sofern kein besonderes Abnahmeverfahren vereinbart ist, hat der Kunde die Produkte selbst zu prüfen und allfällige Mängel schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Anzeige innerhalb von zwei Wochen nach der Lieferung/Übernahme, gelten die Produkte in allen Funktionen als mängelfrei und die Lieferung als genehmigt.

## 2. Preise und Zahlungen

Wenn nicht anders vereinbart oder ausgezeichnet, sind unsere Preise in SFr. und inkl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer ausgedrückt.

Preislisten, Prospekte sowie die Webseite(n) enthalten unverbindliche Informationen und Richtpreise. Die Katalog- / Internet- / Datenblattangaben des Verkäufers über Gewichte, Abmessungen, Geometrien, Reichweiten sowie die Abbildungen und Zeichnungen sind Näherungswerte und daher nur annähernd massgeblich, sofern nichts Schriftliches ausdrücklich vereinbart ist oder die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt; dies gilt auch für bestimmte Eigenschaften oder Eignungen der Ware. Konstruktive und technische Änderungen an der Ware sind auch nach Vertragsschluss jederzeit vorbehalten.

Telefonische Auskünfte haben keine längerfristige Gültigkeit, so fern es sich nicht eindeutig um Offerten handelt. Offerten, die schriftlich, telefonisch, in persönlichem Gespräch, per Fax oder per E-Mail gemacht werden, gelten als verbindlich. Wenn der Kunde Lieferungen, Produkte oder Leistungen, die darin nicht enthalten sind, verlangt, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Offerte ist längstens 30 Tage lang gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Eine Offerte wird angenommen, indem der Kunde dies schriftlich, telefonisch, per Fax, E-Mail oder in persönlichem Gespräch erklärt. Der Verkäufer bestätigt die Annahme durch eine Auftragsbestätigung oder eine Rechnung.

Wünscht der Kunde eine Änderung gegenüber der Auftragsbestätigung, teilt ihm der Verkäufer innert zwei Wochen mit, ob die Änderung möglich ist und welche Auswirkungen sie auf die Erbringung der Leistungen, die Termine und Preise hat. An ein Angebot zur Änderung der Leistung ist der Verkäufer während zwei Wochen gebunden. Für Produkte, die bereits geliefert sind, gilt die Änderung nicht. Sollten keine Änderungen möglich sein, bleibt die ursprüngliche Auftragsbestätigung bestehen.

## 3. Eigentumsvorbehalt bei Lieferungen

Die bestellte Ware bleibt bis zu vollständiger Bezahlung das Eigentum des Verkäufers. Vor Eigentumsübertragung ist eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Verarbeitung oder Umgestaltung ohne unsere ausdrückliche Einwilligung nicht zulässig.

## 4. Eigentumsvorbehalt bei Reparaturleistungen

Der Kunde überträgt uns schon jetzt das Miteigentum an seinem in Reparatur gegebenen Fahrrad/Fahrzeug zu einem Bruchteil, der dem Verhältnis des Wertes unserer Lieferung oder Leistung zu dem Wert seines Fahrrades entspricht. Wir nehmen diese Übertragung schon jetzt an.

## 5. Schadenersatz bei Nichterfüllung

Der Verkäufer ist berechtigt, vom Vertrag jederzeit zurückzutreten. Bereits getätigte Kundenanzahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Bei Nichterfüllung seitens des Kunden kann der Verkäufer Schadenersatz verlangen. Dies trifft insbesondere zu, wenn der Verkäufer Ware extra für den Kunden bestellt hat oder die Abnahme auch nach vorheriger nochmaliger Fristsetzung von 5 Tagen verweigert und die Ware nicht abgenommen wird. Der Verkäufer ist berechtigt, wegen Nichterfüllung Schadenersatz in Höhe des vom Käufer verursachten Schadens zu verlangen (erfahrungsgemäss 20%). Einen höheren Schaden hat der Verkäufer nachzuweisen.

## 6. Gewährleistung und Haftung

Die Ansprüche des Kunden gegen den Verkäufer bei Mängeln richten sich nach den gesetzlichen Regelungen innerhalb der gesetzlichen Fristen, soweit sich durch nachstehende Regelungen keine Abweichungen ergeben.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel und Störungen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, wie natürliche Abnutzung, höhere Gewalt, unsachgemässe Behandlung, Eingriffe des Kunden oder Dritter, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel oder extreme Umgebungseinflüsse.

Wenn der Kunde die Produkte weiterverkauft, ist er verantwortlich für die Einhaltung von in- und ausländischen Exportvorschriften. Verändert der Kunde die weiterverkauften Produkte, ist der für die daraus entstehenden Schäden gegenüber dem Verkäufer, dem Käufer oder Dritten haftbar. Vorbehalten bleiben die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

Der Gewährleistungsanspruch ist vom Käufer durch Vorlage des Kaufbeleges nachzuweisen.

## 7. Rücknahme

Der Verkäufer verpflichtet sich gemäss Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG), elektrische Geräte und/oder Akkus zurückzunehmen und umweltgerecht zu entsorgen. Der Kunde übernimmt die Kosten für Transport und Entsorgung.

## 8. Schlussbestimmungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen auf Schweizer Recht und gelten innerhalb der Schweiz, sofern die Parteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie vom Lieferanten schriftlich bestätigt werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des OR über den Kaufvertrag (Art. 184 ff. OR) sowie andere schweizerische Gesetze und Verordnungen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

Die Parteien werden sich bemühen, etwaige Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung dieses Vertrages ergeben, auf gutlichem Wege beizulegen.

Stand: 19.06.2014